

Anlage
zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz
für Einsätze und andere Leistungen
der Freiwilligen Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzt sich aus den jeweiligen Personal- (Nummer 1) und den Sachkosten (Nr. 2) zusammen.

1. Personalkosten		
Stundensatz für den Einsatz eines ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden:		29,88 €
2. Fahrzeugkosten		
Bezeichnung	Kosten je gefahrenen km	Kosten je Ausrückestunde
Rüstwagen "RW2"	5,57 €	109,50 €
Tanklöschfahrzeug "TLF16"	13,36 €	120,71 €
Mehrzweckfahrzeug "MZF"	3,57 €	23,91 €
Mittleres Löschfahrzeug "MLF"	20,92 €	113,97 €
TSF Ortsteile	33,73 €	146,76 €

Zu 1.

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen.

Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Zu 2.

Mit den Kosten je Ausrückestunde ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden.

Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestunden erhoben. Berechnet wird hierbei der Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens.